



GP_Infoblatt

Gesundheitspolitische Informationen

Nr. 10

www.bundesgesundheitsministerium.de

Die elektronische Gesundheitskarte



Die elektronische Gesundheitskarte

Quelle: gematik GmbH

Nach intensiven Vorbereitungen haben die gesetzlichen Krankenkassen zum 1. Oktober 2011 damit begonnen, die elektronische Gesundheitskarte (eGK) auszugeben. Zuvor wurden in Krankenhäusern und in Arzt- und Zahnarztpraxen neue Lesegeräte installiert, die sowohl die neuen elektronischen Gesundheitskarten als auch die bisherigen Krankenversichertenkarten verarbeiten können.

Ihre neue elektronische Gesundheitskarte enthält zunächst die gleichen Verwaltungsdaten wie Ihre alte Krankenversichertenkarte. Dazu gehören: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Krankenversicherungsnummer, Versichererstatus und Zuzahlungsstatus.

Technisch ist sie aber so vorbereitet, dass in weiteren Ausbaustufen auf Ihren Wunsch auch medizinische Daten wie zum Beispiel Notfalldaten sowie Hinweise auf Patientenverfügungen und Organspendeerklärungen gespeichert werden können. Ziel ist es, künftig einen verbesserten und sicheren Austausch medizinischer Informationen zwischen den Behandlern zu ermöglichen. Davon profitieren Sie als Patientin oder Patient durch eine bessere Qualität der Versorgung.

Das Lichtbild schützt vor Missbrauch

Die auffälligste Neuerung ist das Lichtbild: Mit der elektronischen Gesundheitskarte bekommt nun jeder gesetzlich Versicherte eine Karte mit Foto. So kann der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen entgegenwirkt werden. Kinder unter 15 Jahren und schwer Pflegebedürftige, die an der Erstellung eines Fotos nicht mitwirken können, benötigen kein Lichtbild.

Mehr Sicherheit durch Prozessorchip

Der technische Vorteil der elektronischen Gesundheitskarte gegenüber der Krankenversichertenkarte liegt darin, dass sie einen Prozessor enthält. Er macht es möglich, dass zukünftig sensible Gesundheitsinformationen verschlüsselt und gegen unberechtigten Zugriff geschützt auf der Gesundheitskarte gespeichert werden können.

Die Europäische Versichertenkarte ist integriert

Die meisten Krankenkassen werden die elektronische Gesundheitskarte auf der Rückseite mit dem europäischen Versichertenachweis versehen. Er ermöglicht eine unbürokratische medizinische Versorgung in allen 27 EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.

Weitere Anwendungen sind in Planung

Die jetzt ausgegebenen Gesundheitskarten sind für die Speicherung von medizinischen Anwendungen vorbereitet. Diese können – wenn Sie es wünschen – später ohne Austausch der Karten nach und nach aufgebracht werden. Voraussetzung ist, dass die neuen Anwendungen die Tests erfolgreich durchlaufen und die strengen Sicherheitsregeln einhalten. So sind in Zukunft neben Notfalldaten, Patientenverfügungen und Organspendeerklärungen zum Beispiel auch eine Arzneimitteldokumentation, eine Impfdokumentation oder eine elektronische Patientenakte denkbar.

Sie entscheiden, welche medizinischen Daten auf Ihrer Karte gespeichert werden

Auch wenn viele Anwendungsmöglichkeiten erst nach und nach eingeführt werden, steht schon jetzt fest: Sicherheit und Datenschutz werden bei der elektronischen Gesundheitskarte den höchsten Ansprüchen genügen. In jedem Fall können Sie selber bestimmen, welche medizinischen Daten auf Ihrer Karte gespeichert werden. Lediglich die Verwaltungsdaten müssen verpflichtend auf der Karte gespeichert sein. Geplant ist der Aufbau von Patiententerminals, an denen Sie die Daten auf Ihrer Karte einsehen können.

Auf einen Blick: die Ausbaustufen der elektronischen Gesundheitskarte

Für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist die gematik GmbH zuständig. Die Gesellschafter der gematik – darunter die wichtigen Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen – haben sich auf folgende Schritte bei der Einführung verständigt:

Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarten ab 1. Oktober 2011:

- Lichtbild
- Europäische Krankenversichertenkarte

Die nächsten Ausbaustufen:

- Online-Aktualisierung der Versichertenstammdaten
- Aufnahme von Notfalldaten und Hinweise auf das Vorliegen von persönlichen Erklärungen des Versicherten, z.B. Organspendeerklärung
- Unterstützung der Anbindung von elektronischen Fallakten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen ambulantem und stationärem Bereich
- Aufbau einer gesicherten Arzt-zu-Arzt-Kommunikation

Perspektiven:

- Arzneimitteldokumentation
- elektronisches Rezept
- Patientenakte

Zugriffsrechte sind streng geregelt

Medizinische Informationen, die mit der Gesundheitskarte gespeichert werden, können von Ärzten und anderen Heilberuflern nur dann entschlüsselt und gelesen werden, wenn Patient und Arzt dem zustimmen. Der Schlüssel beim Patienten ist seine elektronische Gesundheitskarte, und beim Arzt der elektronische Heilberufsausweis. Beide müssen ihre Karten in das Kartenterminal in der Praxis oder im Krankenhaus einschieben (Zwei-Schlüssel-Prinzip). Ferner müssen Sie dem Zugriff auf Ihre medizinischen Daten durch die Eingabe einer PIN zustimmen. Das funktioniert so ähnlich wie bei einer Bankkarte. Eine Ausnahme werden hier die Notfalldaten sein, die auch ohne Ihr Mitwirken abrufbar sein müssen.

Datenschutz geht vor

Erlaubt ist nur der Zugriff zum Zwecke der medizinischen Versorgung. Weder Ihr Arbeitgeber noch Ihre Krankenkasse werden Zugriff auf die medizinischen Daten haben. Der Schutz der sensiblen Gesundheitsdaten und der notwendige Schutz durch technische Maßnahmen ist gesetzlich verankert. Damit ein höchstmögliches Sicherheitsniveau eingehalten wird, sind Datenschützer und Sicherheitsexperten eng in die Umsetzungsmaßnahmen eingebunden.

Weitere Informationen

- www.bundesgesundheitsministerium.de/egk
- www.gematik.de

Diese Information wird Ihnen überreicht von:

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit, Kommunikationsstab, 11055 Berlin **V.i.S.d.P.** Christian Albrecht
Gestaltung: A&B ONE **Druck:** Silber Druck oHG
Dieses Infoblatt können Sie unter Best-Nr. BMG-G-11016 kostenlos bestellen: publikationen@bundesregierung.de

INFOANGEBOTE

Gesundheitspolitische Informationen

Möchten Sie mehr über die Arbeit des Bundesministeriums für Gesundheit erfahren? Dann abonnieren Sie kostenlos die Gesundheitspolitischen Informationen. Das Magazin erscheint vierteljährlich und wird Ihnen per Post zugesandt: www.bmg-gp.de

GP_Infoblätter

Die GP_Infoblätter bieten Ihnen jeden Monat kompakte Ratgeberinformationen zu einzelnen Themen der Gesundheitsversorgung. Sie können sie kostenlos per E-Mail beziehen: www.bmg-gp.de

GP_aktuell

Möchten Sie gesundheitspolitisch immer auf dem neuesten Stand sein? Abonnieren Sie unseren E-Mail-Newsletter: www.bmg-gp.de

Publikationsverzeichnis

Das Publikationsverzeichnis des BMG können Sie unter Angabe der Bestellnummer BMG-G-07014 kostenlos anfordern: publikationen@bundesregierung.de

Bürgertelefon

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie Mo. bis Do. 8–18 Uhr und Fr. 8–12 Uhr. Der Anruf ist kostenpflichtig, es gilt ein Festpreis von 14 c/Min aus den deutschen Festnetzen und max. 42 c/Min aus den Mobilfunknetzen: **0 18 05 99 66-02**

Internet

Alle aktuellen Informationen des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie auf www.bundesgesundheitsministerium.de